

INkonzept Hinweise für Dekanate und Kirchengemeinden

I. Allgemeine Informationen

Das INkonzept ist ein finanzielles Förderprogramm der Diözese Rottenburg-Stuttgart für ehrenamtliche soziale Gruppen und Initiativen. Es dient dem Ausbau sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe, der nachhaltigen Stärkung des sozialen Ehrenamts sowie der Vernetzung sozialer Initiativen.

Gruppen, die mit Menschen in Notlagen und benachteiligten Menschen in unserer Diözese, insbesondere mit armutsgefährdeten oder armen Kindern und ihren Familien, mit arbeitslosen Jugendlichen, mit einsamen oder sozial schwachen erwachsenen Menschen oder mit Migrant/innen solidarische Partnerschaften eingehen, können beim INkonzept bis zu 1.000 Euro im Jahr beantragen. Die Gruppen müssen nicht aus einer Kirchengemeinde oder einem Verband heraus entstanden oder an solche rückgebunden sein, sondern lediglich katholische Mitglieder haben. Mit dem INkonzept stärkt die Diözese bewusst auch Initiativen, die in einem privaten oder nichtkirchlichen Kontext entstanden sind oder die außerhalb des kirchlichen Blickfelds arbeiten. Das INkonzept trägt dazu bei, auch solche Initiativen wahrzunehmen und zu vernetzen.

Verwendet werden die INkonzept-Mittel von den Gruppen zugunsten der Ehrenamtlichen: für deren Qualifizierung, fachliche oder spirituelle Begleitung, Arbeitserleichterung oder Auslagenersatz.

Entwickelt wurde das INkonzept vom diözesanen Pastoralausschuss. Der Diözesanrat hat 2009 die entsprechenden Grundlagen beschlossen. Dabei war dem Diözesanrat wichtig, die Dekanate und Kirchengemeinden einzubinden, weil sie die Aktivitäten vor Ort am besten beurteilen können und um sie gegebenenfalls mit neuen Initiativen in Kontakt zu bringen.

Wesentliche Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- In der Gruppe arbeiten katholische Christen mit. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist eine Gruppengröße ab sieben Personen wünschenswert (Möglichkeit der Gründung eines Vereins).
- Die Gruppe arbeitet für soziale Gerechtigkeit innerhalb unserer Diözese und ermöglicht Menschen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Kooperationspartner: Die Gruppe kooperiert mit mindestens zwei Partnern, die in institutioneller Anbindung außerhalb der katholischen Kirche das gleiche Ziel verfolgen. Dies sind evangelische Kirchengemeinden, Kommunen, Schulen, Vereine, Stiftungen oder Unternehmen oder andere vergleichbare Partner.
- Finanzierung: Der Gruppe stehen von anderer Seite Mittel zur Verfügung, beispielsweise Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse, Spenden, und zwar mindestens in der Höhe der beim INkonzept beantragten Mittel. Auch geldwerte Sach- oder Personalmittel können in Anrechnung gestellt werden, wie beispielsweise mietfreie Nutzung von Räumen oder eine hauptberufliche Begleitung oder Leitung.

